

Original - Bitte ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Postach 10 16 40
75116 Pforzheim

biogasplus 10

Rechnungsanschrift

Frau Herr Firma

Name, Vorname:	Kundennummer:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Verbrauchsstelle - falls abweichend von obiger Rechnungsanschrift

Frau Herr Firma

Name, Vorname:	Zählernummer:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Zusatzinformationen

Produktinformationen Biogas Plus10

In Baden-Württemberg müssen bei einem Tausch der zentralen Heizungsanlage im Gebäudebestand (Bauantrag des Gebäudes vor dem 01.04.2008) mindestens 10 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies schreibt das „Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie“ (EWärmeG) bei Heizungsmodernisierungen ab 01.01.2010 verbindlich vor.

Mit Biogas Plus10 erfüllen Sie problemlos und kostengünstig die gesetzliche Vorgabe zum Einsatz von erneuerbarer Energie für Heizkesselerneuerungen im Gebäudebestand. Biogas Plus10 besteht aus Erdgas mit 10 Prozent Biogasanteil, das auf Erdgasqualität aufbereitet wird.

Die verbesserte Ressourcen- und Umweltschonung ist ein überzeugendes Argument für Biogas Plus10. Ein weiterer Pluspunkt: lange Transportwege entfallen ebenso. Das Biogas Plus10 wird nämlich in der Region produziert.

Das Beste: Die Zusatzvereinbarung Biogas Plus10 ist mit allen Erdgasangeboten der SWP kombinierbar (Ausnahme: Goldstadtgas Paket).

Aufpreis für Belieferung in der Qualität Biogas Plus10

Der Aufschlag für die Belieferung von Erdgas in der Qualität Biogas Plus10 beträgt **0,50 ct/kWh** (brutto 0,595 ct/kWh) auf den jeweils gültigen Netto-Arbeitspreis. Der Preisanteil für Biogas Plus10 wird auf der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Kündigung und Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer 3-monatigen Frist zum Quartalsende gekündigt werden. Die Vertragskündigung bezieht sich auf die Zusatzvereinbarung Biogas Plus10. Der Vertrag endet jedoch mit der Abmeldung bei der SWP bzw. Kündigung des zu Grunde liegenden Erdgasliefervertrages.

Auftragserteilung

Ich beziehe bereits Erdgas von den SWP. Für einen **zusätzlichen** Beitrag zum Klimaschutz beantrage ich hiermit die Qualität **Biogas Plus10** zu einem Aufpreis von **0,50 ct/kWh netto** (brutto 0,595 ct/kWh). Die Belieferung mit Biogas Plus10 soll zu folgendem Termin erfolgen:

Mein Wunschtermin (Datum angeben):	Mein Zählerstand (in m ³):
------------------------------------	--

Ich möchte über Angebote und Leistungen der SWP regelmäßig per Brief E-Mail Telefon SMS informiert werden.
Ich kann diese Vereinbarung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Kopie für Ihre Unterlagen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Postach 10 16 40
75116 Pforzheim

biogasplus 10

Rechnungsanschrift

Frau Herr Firma

Name, Vorname:	Kundennummer:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Verbrauchsstelle - falls abweichend von obiger Rechnungsanschrift

Frau Herr Firma

Name, Vorname:	Zählernummer:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

Zusatzinformationen

Produktinformationen Biogas Plus10

In Baden-Württemberg müssen bei einem Tausch der zentralen Heizungsanlage im Gebäudebestand (Bauantrag des Gebäudes vor dem 01.04.2008) mindestens 10 Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies schreibt das „Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Wärmeenergie“ (EWärmeG) bei Heizungsmodernisierungen ab 01.01.2010 verbindlich vor.

Mit Biogas Plus10 erfüllen Sie problemlos und kostengünstig die gesetzliche Vorgabe zum Einsatz von erneuerbarer Energie für Heizkesselerneuerungen im Gebäudebestand. Biogas Plus10 besteht aus Erdgas mit 10 Prozent Biogasanteil, das auf Erdgasqualität aufbereitet wird.

Die verbesserte Ressourcen- und Umweltschonung ist ein überzeugendes Argument für Biogas Plus10. Ein weiterer Pluspunkt: lange Transportwege entfallen ebenso. Das Biogas Plus10 wird nämlich in der Region produziert.

Das Beste: Die Zusatzvereinbarung Biogas Plus10 ist mit allen Erdgasangeboten der SWP kombinierbar (Ausnahme: Goldstadtgas Paket).

Aufpreis für Belieferung in der Qualität Biogas Plus10

Der Aufschlag für die Belieferung von Erdgas in der Qualität Biogas Plus10 beträgt **0,50 ct/kWh** (brutto 0,595 ct/kWh) auf den jeweils gültigen Netto-Arbeitspreis. Der Preisanteil für Biogas Plus10 wird auf der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen.

Kündigung und Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer 3-monatigen Frist zum Quartalsende gekündigt werden. Die Vertragskündigung bezieht sich auf die Zusatzvereinbarung Biogas Plus10. Der Vertrag endet jedoch mit der Abmeldung bei der SWP bzw. Kündigung des zu Grunde liegenden Erdgasliefervertrages.

Auftragserteilung

Ich beziehe bereits Erdgas von den SWP. Für einen **zusätzlichen** Beitrag zum Klimaschutz beantrage ich hiermit die Qualität **Biogas Plus10** zu einem Aufpreis von **0,50 ct/kWh netto** (brutto 0,595 ct/kWh). Die Belieferung mit Biogas Plus10 soll zu folgendem Termin erfolgen:

Mein Wunschtermin (Datum angeben):	Mein Zählerstand (in m ³):
------------------------------------	--

Ich möchte über Angebote und Leistungen der SWP regelmäßig per Brief E-Mail Telefon SMS informiert werden.
Ich kann diese Vereinbarung jederzeit widerrufen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------